

5759 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 173/2017 betreffend
Einheitliche Finanzierung von ambulanten
und stationären Gesundheitsleistungen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 15. September 2021 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. November 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 173/2017 betreffend Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Gesundheitsleistungen wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Benjamin Fischer, Volketswil (Präsident); Bettina Balmer, Zürich; Jeannette Büsser, Zürich; Nora Bussmann, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Andreas Daurù, Winterthur; Hans Finsler, Affoltern a. A.; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Thomas Marthaler, Zürich; Lorenz Schmid, Männedorf; Esther Straub, Zürich; Mark Wisskirchen, Kloten; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 23. November 2021

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:

Benjamin Fischer Pierrine Ruckstuhl

Abweichende Stellungnahme

Der Postulant, gleichzeitig Mitglied der Kommission, begrüsst es, dass Gesundheitsdirektion und Regierungsrat inzwischen eine positive Haltung zu EFAS (Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Gesundheitsleistungen) eingenommen haben. Die Mindestanforderungen der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und des Regierungsrates zum Einbezug der Langzeitpflege und zu einer Kostenneutralität für jeden einzelnen Kanton führen allerdings zu einer derart hohen Komplexität von EFAS, dass ihre Einführung über Jahre hinaus verzögert, wenn nicht gar verunmöglicht wird. Der Regierungsrat soll auf diesbezügliche Sine-qua-non-Bedingungen verzichten und die EFAS ergebnisoffen vorantreiben. Er soll gerade in Bezug auf die Forderung der Kostenneutralität gegenüber Bund, National- und Ständerat eine offenere Haltung einnehmen. Denn Bund und Kantone werden zukünftig höhere Kosten tragen müssen, mit oder ohne EFAS. Zusätzlich soll der Regierungsrat darauf hinwirken, dass EFAS eine Finanzierungsvorlage bleibt. Denn die bereits heute sehr komplexe Planung der ambulanten Gesundheitsversorgung würde durch den Einbezug der Kantone in die Planung der ambulanten Versorgung unnötig belastet. Bereits heute ist die Doppelrolle der Kantone im stationären Bereich als Betreiber, Regulator und Finanzierer kritisch zu hinterfragen und soll nicht auf den ambulanten Bereich ausgeweitet werden.